

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Zirzow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-43-BO-2015-070		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: Öffentlich Datum: 24.03.2015 Verfasser: Anke Beier		
<b>Beschluss der Satzung der Gemeinde Zirzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/ Obere Tollense"</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

### Neufassung einer Satzung

Es wurde die gesetzlich vorgeschriebene Kostenüber- bzw. –unterdeckung gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) durchgeführt. Für die Gemeinde Zirzow wurde eine Kostenüberdeckung i. H. v. 6.731,04 € errechnet. Durch die entstandene Höhe der Überdeckung und dem zu zahlenden Verbandsbeitrag von ca. 4.200,00 € ist ein Kostenausgleich nicht in einem Jahr zu empfehlen. Gemäß § 6 Abs. 2 d KAG M-V kann eine Kostenüberdeckung innerhalb von drei Jahren nach abgeschlossenem Kalkulationszeitraum auszugleichen werden.

Nach Rücksprache mit Frau Nath wird vorgeschlagen den Ausgleich auf die Jahre 2015, 2016 und 2017 gleichmäßig (jeweils 2.243,68€) aufzuteilen.

Damit die neuen Gebührensätze zur Anwendung kommen können, ist eine Neufassung der o. g. Satzung erforderlich.

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung der Gemeinde Zirzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : 1.917,67 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 4.200 €**

**Ergebnishaushalt**

Produkt: 55203  
Bezeichnung: an Zweckverbände  
Sachkonto: 5254400

### **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:  
Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen  
 Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre  
 Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### **Anlagen:**

- Satzung
- Gebührenkalkulation